



Herrn
Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

Vorsitzender:

Michael Lucke, Sperberstr. 2/1 72108 Rottenburg

Stv. Vorsitzende:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstraße 6, 72072 Tübingen

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Gabriele Class-Götz, Isoldenstraße 3, 72072 Tübingen

Petra Kriegeskorte, Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt

Dr. Hans Rebmann, Bohlstraße 15, 72147 Nehren

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Georg Wiest, Schwabstr. 10/1, 72074 Tübingen

05.05.2017

Medizinische Versorgung Geflüchteter im Landkreis Tübingen

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,

wir nehmen Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 der Kreistagssitzung am 17.05.2017, Antrag der Fraktion Tübinger Linke vom 22.02.2017, und bitten in Erweiterung dieses Antrages um Auskunft über die medizinische Versorgung Geflüchteter im Landkreis Tübingen.

Die Grundlage des Leistungsumfangs in den ersten 15 Monaten ergibt sich aus dem AsylbLG §§ 4 und 6. Nach Ablauf der 15 Monate ergeben sich nach § 2 AsylbLG Ansprüche auf Analogleistungen nach dem SGB XII. Die Gesundheitsverwaltung für Asylsuchende, die sich länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, wurden 2015 an die GKV verlagert (§ 264 Abs. 2 SGB V).

Wir möchten wissen, wie sich die Teilnahme der Geflüchteten an der regulären medizinischen Versorgung darstellt. Eine unzureichende Versorgung führt zu unnötigem Leiden, Verschleppung und Gravierung von Krankheiten bis zu Todesfällen. Uns interessieren die Verwaltungsabläufe zwischen den Geflüchteten und der Landkreisverwaltung sowie der Krankenkasse (AOK). Insbesondere möchten wir wissen:

- a) Wie hoch sind die Behandlungskosten / Verwaltungskosten und wie erfolgt die Kostenerstattung?
- a) Wie hoch ist die an die Krankenkasse zu leistende Abschlagszahlung und wann erfolgt die Abrechnung?

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Fraktion

Georg Wiest